

Vermerk

16. Flächennutzungsplan-Änderung der SG Baddeckenstedt bezüglich des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) in Sehnde mit Bezug zur FFH-Verträglichkeitsuntersuchung vom 16.02.2022

Am 27.10.2020 bat die Samtgemeinde Baddeckenstedt die untere Naturschutzbehörde Wolfenbüttel um Stellungnahme zur 16. F-Plan Änderung. Die Gemeinde plant das südöstlich gelegene Sportheim in Sehnde umzubauen. Das Sportheim soll zukünftig ebenfalls als Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden und das Gebäude hierfür im südwestlichen Teil aufgestockt werden und im südöstlichen Teil mit einem 40 m² großen Anbau versehen werden, welcher als Geräteraum genutzt werden soll. Das Gebäude sowie der anliegende Parkplatz werden regelmäßig für Veranstaltungen genutzt. Da direkt an dem Parkplatz das Naturschutzgebiet BR 131 „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“ als Bestandteil des Natura2000-Netzwerkes sowie das Vogelschutzgebiet V 52 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dünen“ angrenzen wurde im Rahmen der Stellungnahme der UNB zur F-Plan Änderung eine FFH-Vorprüfung durchgeführt. Die FFH-Vorprüfung ergab, dass durch die regelmäßigen Veranstaltungen, wie Feste, private Feiern oder Treckermeilen, eine Beeinträchtigung des FFH-Gebiets nicht ausgeschlossen werden könnte und eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU) nötig sei.

Im Rahmen dieser FFH-VU trafen sich Mitglieder der SG Baddeckenstedt, der Landkreis Wolfenbüttel und Mitarbeiter von Biodata, welche die FFH-VU durchführten, am 11.01.2022 zusammen, um die Nutzungsbedingungen des DGH zu besprechen. Auf Grundlage dieser Bedingungen (siehe Anlage 1) erstellte Biodata eine FFH-VU. Die FFH-VU ergab, dass unter den genannten und aufgeführten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung die Umgestaltung des Sportheims keine Beeinträchtigung der Natura2000-Gebiete darstellt.

Im Folgenden ist festzuhalten, dass die Umgestaltung des Sportheims und vor allem die Umgestaltung des Parkplatzes in einer überarbeiteten F-Plan Änderung festzuhalten und der UNB vorzulegen sind.

gez. Brandenburg

Anlage 1: Auszug aus „16. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Baddeckenstedt FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“ (Biodata, 16.02.2022)

Tabelle 6-1: Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Nr.	Beschreibung	Maßnahmentyp
S1	Limitierung der Anzahl kleinerer Veranstaltungen (bis 100 Personen) im Dorfgemeinschaftshaus auf 40 Veranstaltungen im Jahr	Vermeidungsmaßnahme
S2	Limitierung der Anzahl größerer Veranstaltungen (bis 200 Personen) im Dorfgemeinschaftshaus und ggf. auch auf dem Parkplatz auf drei Veranstaltungen im Jahr außerhalb der Brut- und Setzzeit, d.h. zwischen 16. Juli und 31. März.	Vermeidungsmaßnahme
S3	Größere Freiluftveranstaltungen mit Zelten u.Ä. finden nicht auf dem Parkplatz, sondern auf der Fläche des Sportplatzes statt.	Vermeidungsmaßnahme
S4	Verbot von lauten Konzerten auf dem Parkplatz und seiner Umgebung	Vermeidungsmaßnahme
S5	Terminierung der Veranstaltung „Treckermeile“ außerhalb der Brut- und Setzzeit, d.h. zwischen 16. Juli und 31. März	Vermeidungsmaßnahme
S6	Beschränkung von Schallimmissionen	Minimierungsmaßnahme
S7	Minimierung der Lichtimmission durch angepasstes Beleuchtungskonzept im Außenbereich	Minimierungsmaßnahme
S8	Schaffung einer Pufferzone zu den Natura 2000-Gebieten: Verkleinerung des Parkplatzes um mindestens 20% und Bepflanzung des Parkplatzes an dessen der Innerste zugewandtem Nordrand nach Braunschweiger Modell mit standortgerechten Gehölzen (z.B. <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Betula pendula</i> , <i>Fraxinus excelsior</i>). Die Bepflanzung soll so erfolgen, dass, das Naturschutzgebiet „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“, dessen Grenze derzeit den Parkplatz schneidet, außerhalb des Parkplatzes liegt. Am Südrand dieser Anpflanzung ist ein gestufter Saum aus standortgerechten Sträuchern wie z.B. <i>Crataegus monogyna</i> , <i>Prunus spinosa</i> , <i>Rosa canina</i> , <i>Euo-nymus europaeus</i> ebenfalls gemäß Braunschweiger Modell zu pflanzen , der den Zugang zum Innerste-Ufer erschweren soll.	Umweltvorsorge durch verbindliche Ausführungsplanung
S9	Schadensbegrenzende Maßnahmen, die in der Ausführungsplanung fest-zulegen sind: Minimierung der Baufeldgröße, Gehölzschützende Maß-nahmen in der unmittelbaren Umgebung, Lärm- und Lichtminimierung, Ausschluss von Bauaktivitäten in der Brut- und Setzzeit vom 1. April bis 15. Juli.	Umweltvorsorge durch verbindliche Ausführungsplanung